



Ratgeber

Schiedsamt der Alten Hansestadt Lemgo

Schiedsman

Wilfried Thiel

Neue Str. 34

32657 Lemgo

Telefon: 05261/ 2762

Schiedsgerichtsbezirk West

Schiedsman

Herbert Fischer

An der Ostschule 3

32657 Lemgo

Telefon: 05261/13869

Schiedsgerichtsbezirk Ost

"Sich vertragen ist besser als klagen"

*Ein Schiedsverfahren verluft zugig und unburokratisch,
die Kosten sind gering.*

*Hier erfahren Sie, in welchen Fallen
die Schiedspersonen zustandig sind
und wie ein Verfahren ablauft.*

Wer sind die Schiedspersonen?

Die Schiedspersonen werden vom Rat der Alten Hansestadt Lemgo für die Dauer von 5 Jahren gewählt und danach vom Direktor des Amtsgerichtes Lemgo förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Die Schiedspersonen sind zur **Verschwiegenheit** verpflichtet und arbeiten **ehrenamtlich**.

In welchen Fällen sind die Schiedspersonen zuständig?

Der Gang zum Schiedsamt ist nicht immer zwingend vorgeschrieben, aber oft der schnellste Weg, um eine Auseinandersetzung unbürokratisch und **kostensparend** beizulegen.

In bestimmten Fällen, den so genannten Privatklagedelikten, **müssen** Sie vor einem Gerichtsverfahren das Schiedsamt einschalten.

Solche **Privatklagedelikte** sind:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Leichte vorsätzliche oder fahrlässige Körperverletzung
- Bedrohung
- Sachbeschädigung
- Verletzung des Briefgeheimnisses
- Ansprüche aus Fällen von Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (§ 19 AGG)

Auch für eine Reihe von bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten ist ein außergerichtliches Streit-schlichtungsverfahren vorgeschrieben.

Für diese Angelegenheiten ist eine Klage vor dem Amtsgericht in Zivilsachen erst zulässig, wenn ein Schlichtungsverfahren vor einer Gütestelle durchgeführt worden ist und keine Einigung erreicht werden konnte.

Solche **bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten** sind:

- Nachbarrechtliche Streitigkeiten (z.B. Zäune, Bepflanzung)
- Verletzung der persönlichen Ehre, die nicht in Presse oder Rundfunk begangen worden sind
- Streitigkeiten über Ansprüche nach Abschnitt 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

Auch für **andere Streitigkeiten**, bei denen ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren nicht vorgeschrieben ist, stehen die Schiedspersonen zur Verfügung.

Wie läuft das Schlichtungsverfahren ab?

Der Antrag und die Kosten

Die geschädigte Person stellt beim Schiedsamt einen Antrag auf Durchführung einer Schlichtungsverhandlung. Dieser Antrag kann schriftlich eingereicht oder mündlich vor der Schiedsperson zu Protokoll gegeben werden.

Zuständig ist das Schiedsamt Lemgo, wenn der Anspruchsgegner seinen Wohnsitz in Lemgo hat.

Der Antragsteller zahlt einen Vorschuss an das Schiedsamt (ca. 50 EUR). Aus dem Ergebnis der Schlichtungsverhandlung ergibt sich dann, wer am Ende die Kosten trägt. Die Kosten setzen sich aus Gebühren (10-40 EUR) und Auslagen (Porto etc.) zusammen.

Die Verhandlung

Beide Parteien müssen zum festgesetzten Termin vor dem Schiedsmann erscheinen. Es wird ausschließlich **mündlich verhandelt**. Die Parteien können sich aussprechen, die Schiedspersonen versuchen, bestehende Spannungen abzubauen und eine Lösung zu finden.

Die Entscheidung

Einigen sich die Parteien, wird der **Vergleich** in einem Protokoll festgehalten und von beiden Seiten unterschrieben.

Damit ist der Vergleich rechtswirksam und genau so bindend wie ein gerichtliches Urteil (d.h. auch 30 Jahre lang vollstreckbar).

Kommt zwischen den Parteien **keine Einigung** zustande, wird

- in **bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten** eine Bescheinigung über die Erfolglosigkeit des Schlichtungsversuches ausgestellt
- in **Privatklagedelikten** eine Sühnebescheinigung ausgestellt

Erst hiermit kann eine **Klage** erhoben werden.

Weitere Informationen

erhalten Sie unter folgenden Links:

www.justiz.nrw.de

www.schiedsamt.de

www.callnrw.de

Fragen allgemeiner Art zur außergerichtlichen Streitschlichtung können an jedem 1. Donnerstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Monat bei **Call NRW** (ein Service des Justizministeriums NRW) telefonisch unter 0180/3100212 (9 Cent/min) oder per E-Mail (info@callnrw.de) gestellt werden.

Bei der Alten Hansestadt Lemgo erhalten Sie im Foyer des Schmiedeamtshauses die Broschüre **„ Was Sie über Rechtsprobleme an der Gartengrenze wissen sollten“**